

## **Statut der Internationalen Arbeit der GRÜNEN JUGEND**

(Beschlossen am 15. Mai 2011 von der Mitgliederversammlung in Würzburg.)

### **§ 1 Aufgaben der Internationalen Koordination**

- (1) Die Internationale Koordination (IK) ist für die Koordinierung von internationalen Projekten (d.h. Seminaren, Kampagnen etc) zuständig. Dabei kümmert sie sich um die Bekanntmachung und Bewerbung dieser innerhalb der GRÜNEN JUGEND.
- (2) Die Mitglieder der IK wählen gemeinsam die Teilnehmenden für die beworbenen Projekte aus. Sollten die TeilnehmerInnen Hilfe bei der Vor- und Nachbereitung der Projekte benötigen, sichert die IK ihnen diese zu. Die Teilnehmenden sollen mindestens einen Bericht, Artikel oder Blogbeitrag (mit Bildern) an die IK schreiben, um ihre Erfahrungen und gesammelten Informationen weiterzugeben.
- (3) Bei internationalen Veranstaltungen in Deutschland, arbeitet die IK im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand zusammen.
- (4) Die IK sorgt für Koordinierung und Absprache innerhalb der international Delegierten der GJ.
- (5) Die IK unterstützt Kreis-, Orts-, Bezirks- oder Landesverbände sowie den Bundesvorstand bei der Organisation und Durchführung von internationalen Projekten, sofern dies notwendig ist.
- (6) Die IK sichert den Informationsfluss von FYEG (Federation of Young European Greens), CDN (Cooperation and Development Network of Eastern Europe) und GYG (Global Young Greens) in die GRÜNE JUGEND. Dies wird durch regelmäßige Berichte auf Veranstaltungen der GJ, insbesondere im Rahmen der Mitgliederversammlung und auf den Bundesausschüssen, gewährleistet. Zu Mitgliederversammlungen soll jeweils ein Mitglied des Executive Committees von FYEG eingeladen werden.

### **§ 2 Aufgaben der/des Internationalen SekretärInn**

- (1) Die/der Internationale SekretärIn trägt als Mitglied des Bundesvorstandes besondere Verantwortung für die internationale Arbeit der Grünen Jugend. Sie/er ist AnsprechpartnerIn für internationale Organisationen, die an die Grüne Jugend herantreten wollen sowie für Mitglieder, die Fragen zur internationalen Arbeit der GJ haben.
- (2) Die/der Internationale SekretärIn ist verantwortlich für den problemlosen Informationsfluss zwischen Bundesvorstand und Internationaler Koordination.
- (3) Die/der Internationale SekretärIn wird auf dem ersten Bundesausschuss nach der Wahl des Bundesvorstands gewählt.

### **§ 3 Ausschreibung und Wahl von internationalen Delegationen**

- (1) Delegiertenplätze und andere Vertretungen der GRÜNEN JUGEND auf internationalen Versammlungen wie bspw. die Generalversammlung der FYEG, CDN, der GYG oder EGP (European Green Party) werden innerverbandlich ausgeschrieben.
- (2) Der Bundesausschuss wählt die Delegierten zur GA von FYEG sowie zum EGP Council und dem EGP Congress. Es sind ausreichend Ersatzdelegierte zu wählen, sodass eine Vertretung der GJ in jedem Fall gewährleistet ist. Die Delegierten zur GA von FYEG werden jeweils auf dem 3. Bundesausschuss gewählt. Die Delegierten für den EGP Congress werden jeweils vor dem nächsten EGP Congress gewählt. Die/Der Delegierte für das EGP Council wird vor dem Länderrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählt, auf dem die Wahl der Delegierten stattfindet.

- (3) Der BuVo und die IK entscheiden gemeinsam, wer die GRÜNE JUGEND bei dem Network Meeting von CDN vertreten darf. Dabei gibt es keine Doppelstimmen.
- (4) Sollte es weitere Delegierte zu internationalen Treffen geben, so entscheiden darüber Buvo und IK wie in § 3, Absatz 3.